

Bekanntmachung

Mit Beschluss des Landkreises Wesermarsch vom 07.06.2021 wurde der Plan der Firma Wilhelm Wussow zum Ausbau eines Gewässers im Rahmen des Bodenabbaus von Klei und Sanden in Harmenhausen „Harmenhausen IV“ gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens durchgeführt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 07.06.2021 aufgeführten Unterlagen sowie der im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweisen sowie der folgenden Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg kann nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO, Nds. GVBl. 2011 S. 367) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch auf dem elektronischen Weg Klage erhoben werden. Die Klage ist in diesem Fall mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über den Zugang über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Verwaltungsgerichts Oldenburg zu erheben.“

(Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.)

Der Planfeststellungsbeschluss liegt gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 21. Juni bis einschließlich 05. Juli 2021** während der Dienststunden bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

Landkreis Wesermarsch, im Kreishaus des Landkreises Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, Zimmer 305 (3. Etage), Poggenburger Straße 15, 26919 Brake:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Gemeinde Berne, im Rathaus, Zimmer 1.07, Am Breithof 6, 27804 Berne:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zudem steht der Planfeststellungsbeschluss mit der Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Planunterlagen im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Brake, den 07.06.2021

Landkreis Wesermarsch

Thomas B r ü c k m a n n

Landrat